

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurfs eines Gesetzes zur Zwanzigsten Rentenanpassung und zur Verbesserung
der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung
(Zwanzigstes Rentenanpassungsgesetz – 20. RAG)
– Drucksachen 8/165, 8/337 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 2 werden in

§ 1 die Nummern 28, 29 und 30,
§ 2 die Nummern 27, 28 und 29,
§ 3 die Nummern 23, 24 und 25,
§ 4 die Nummer 6,
§ 5 die Nummer 6,
§ 6 die Nummer 3 und der
§ 9

gestrichen.

Bonn, den 11. Mai 1977

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Hinsichtlich der Rentenzahlung ins Ausland soll es nach Auffassung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beim geltenden Recht bleiben.